



Schutz- und Hygiene Konzept für den Ruder-Club Tegelort
auf Basis der
Zweiten Verordnung zur Änderung der
SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 21. Juli 2020



- Gültig ab 25. Juli 2020 -

I. Generelle Regelung:

1. Ziel ist, das Ansteckungsrisiko für alle Mitglieder zu minimieren.
2. Sportlerinnen und Sportler bzw. Mitglieder des Clubs oder deren Gäste, die Symptome der SARS-CoV-2 Infektion aufweisen, dürfen das Vereinsgrundstück nicht betreten. Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit und/oder Kurzatmigkeit.
3. Personen, die zu gefährdeten Gruppen gehören (z.B. medizinisches Personal, Personen mit Vorerkrankungen o.ä.) entscheiden selbständig und eigenverantwortlich über den Aufenthalt auf dem Grundstück und über die Ausübung des Sports.
4. Die Abstandsregeln von 1,50 m von Person zu Person sind generell einzuhalten, sofern diese nicht aus einem Haushalt stammen (**Ausnahmen siehe unten**).
5. **Es ist in allen Räumlichkeiten darauf zu achten, dass sich pro 10 qm Raumfläche maximal eine Person in diesem Bereich aufhalten darf.**
6. In geschlossenen Räumen (außer beim Sport und am Sitzplatz/Tisch) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.
7. Die Sauna bleibt weiterhin geschlossen.
8. Es ist eine Anwesenheitsdokumentation zu erstellen (siehe Regelung unter II. und IV.).
9. Auf die individuelle Hygiene (Händewaschen etc.) wird explizit hingewiesen. Hinweise hierzu finden sich auf den Seiten des Robert-Koch-Institutes (www.rki.de).
10. Desinfektionsmittel steht am Fahrtenbuch, im Sportraum, in den Duschen und im großen Saal zur Verfügung.

Darüber hinaus gelten folgende spezifische Regelungen:

II. Ruderregeln:

11. Der Sport erfolgt generell kontaktfrei und rudern in Mannschaftsbooten ist auf Basis der „**Zweiten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung**“ generell erlaubt, trotzdem der Mindestabstand von 1,50 m unterschritten wird.
12. **Der Bootsverantwortliche / Obmann / Obfrau trägt die Verantwortung für die Einhaltung des Hygienekonzeptes.**
13. Auf bewährte Begrüßungsrituale, wie z.B. „Abklatschen“ sollte bis auf weiteres verzichtet werden.

14. Die Anwesenheitsdokumentation erfolgt weiterhin über die Eintragung in unserem Elektronischen Fahrtenbuch.
15. Beim Transport der Boote von der Bootshalle zum Wasser und zurück sollten **alle** Personen eine MNB tragen, **sofern sie nicht aus einem Haushalt stammen.**
16. **Beim Gebrauch von gesteuerten Booten ist das Tragen der MNB für die Steuerleute Pflicht um das Infektionsrisiko zu senken. Eine MNB kann auch ein Visier sein.**
17. Duschen und Umkleiden dürfen genutzt werden, wenn
 - a. die Räume während der Anwesenheit von Personen immer gut durchlüftet sind,
 - b. die Duschen nach Gebrauch durch den Nutzer desinfiziert werden und
 - c. auch hier die individuellen Hygieneregeln beachtet werden.
18. Hinweise zur Pflege/Säuberung des Materials:
 - a. Die Griffe der Skulls **und die Boote** sind nur mit heißem Wasser und Spülmittel zu reinigen (kein Einsatz von Desinfektionsmittel auf Holz). Heißes Wasser gibt es in der Küche.
 - b. Die Skulls sind als „gebraucht“ mit Datum und Uhrzeit in die Liste neben dem Fahrtenbuch (am Schrank) einzutragen. Zwischen der Nutzung der gleichen Skulls müssen mindestens 24 Stunden liegen.
 - c. Die verwendeten Putzlappen sind nur einmalig zu verwenden und nach Gebrauch von dem Ruderer mitzunehmen und gewaschen wieder mitzubringen.
 - d. Die Ergometer sind nach der Nutzung auf der Terrasse zu desinfizieren und wieder in den Saal zu stellen.
 - e. Maus und Tastatur des elektronischen Fahrtenbuchs sind nach Benutzung zu desinfizieren.

III. **Sportraum:**

19. Auf Grund der Abstandsregel ist die Nutzung des Sportraums bis auf weiteres nur alleine möglich (Ausnahme: Personen des gleichen Haushaltes).
20. Alle benutzten Geräte sind danach zu desinfizieren. Der Raum ist gut durchzulüften. Zwischen den Nutzungen des Sportraums sollten 30 min liegen
21. Bei der Sportausübung muss keine MNB getragen werden.
22. Die Anwesenheitsdokumentation erfolgt weiterhin über die vorherige Eintragung in der Online-Corona-Liste sowie auf dem am Sportraum aushängenden Nutzungszettel.

IV. **Darüber hinaus geltende Regelungen für: Saal / Terrasse / Thekenbetrieb / Aufenthalt im Club ohne sportliche Betätigung sowie Arbeitstätigkeiten auf dem Vereinsgelände:**

- 1) Die Theke ist geöffnet.
- 2) Der eingetragene Thekendienst überwacht die Einhaltung der Regelungen nach diesem Hygienekonzept.
- 3) Getränke dürfen **nur sitzend am Tresen oder** Tisch konsumiert werden.
- 4) Am Tisch muss keine MNB getragen werden.
- 5) **Generell sollte der** Abstand zwischen den Stühlen mindestens 1,50 m betragen, sofern die Personen nicht aus einem Haushalt stammen. **Gruppen von bis zu sechs Personen mit weniger als 1,50 m Abstand untereinander dürfen an einem Tisch sitzen.**

- 6) Im Freien kann der Mindestabstand unterschritten werden, sofern der Schutz vor Tröpfcheninfektionen und Aerosolen sichergestellt ist. Im Abstandsbereich dürfen sich keine Personen aufhalten.
- 7) Nach jeder Nutzung ist das benutzte Geschirr/die Gläser durch den Nutzer gründlich mit heißem Wasser (z.B. Nutzung der Spülmaschine) zu reinigen (der Spülboy ist nicht zu nutzen). Der Tisch und ggf. die Stühle (nicht der Stoff) sind gründlich mit heißem Seifenwasser zu reinigen. Bitte keine Desinfektionsmittel auf dem Holz benutzen.
- 8) Die Räume müssen immer gut gelüftet werden.
- 9) Im großen Saal dürfen sich auf Grund der Quadratmeteranzahl von 91 qm maximal neun (-9-) Personen zeitgleich aufhalten.
- 10) Im kleinen Saal dürfen sich auf Grund der Quadratmeteranzahl von 24 qm maximal zwei (-2-) Personen zeitgleich aufhalten.
- 11) Die Anwesenheitsdokumentation erfolgt durch eine Liste auf einem Stehtisch im Eingangsbereich des Clubhauses.
- a. Zu erfassen sind von Vereinsmitgliedern:
 - i. Vor- und Nachname
 - ii. Anwesenheitszeit (Datum / Uhrzeit)
 - b. Zu erfassen sind von vereinsfremden Personen:
 - i. Vor- und Nachname
 - ii. Telefonnummer
 - iii. Vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse
 - iv. Anwesenheitszeit (Datum / Uhrzeit)

V. Gültigkeit:

Dieses Hygienekonzept löst alle bisherigen Regelungen des Ruder-Club Tegelort ab.

Es gilt ab Samstag, 25.07.2020.



Euer Vorstand
(Anke, Claudia, Steffi, Stefan)